

Der Senator für Bau- und Wohnungswesen -
Gesch - VII B 215 - 675 802 / 14
Z.: V B 2 - 6505 / 24 -

Berlin, den 13. Juni 1958
Berlin - Wilmersdorf;
Württembergische Str. 6 - 10
Zi.: 508 F I
Fernruf: 87 05 91, App. 4692 und
5620

Innerbetr.: 95

Durch F a c h

An das
Bezirksamt Neukölln von Berlin
Abt. Bau- und Wohnungswesen
- Amt für Stadtplanung -

Berlin-Neukölln
Karl-Marx-Straße 83-85 (Rathaus) -

Betr.: Bebauungsplanverfahren a) XIV-25 und b) XIV-40
in Berlin-Neukölln;
hier: Baugrund und Grundwasser

Vorg.: Ihr Schreiben vom 20.2.1958 - Stapla Bu / Bi 6115 -
Anlg.: - 3 -

In Ergänzung zu meinem Schreiben vom 22.5.1958 übersende ich nachstehend die Feststellung der Baugrund - und Grundwasserverhältnisse für die Bereiche der vorgenannten Bebauungsplanentwürfe. Als Unterlagen standen eine geologische Karte, eine Baugrundkarte, eine Grundwasserkarte und eine größere Anzahl von Sondierungsbohrungen zur Verfügung. Die Auswertung dieser Unterlagen durch meinen Geologen hat folgendes ergeben:

Zu a) (31 Bohrungen von 3,0 bis 5,0 m Tiefe, 1 tiefere Bohrung) (Anlage 3).

Das Gelände liegt überwiegend östlich von der diluvialen Hochfläche des Teltow und reicht nur mit dem südwestlichen Teil an der Neuköllner Straße auf die diluviale Hochfläche. Die Schichten nordöstlich der Neuköllner Straße lagern im Berliner Urstromtal, dessen Schichten aus Sanden verschiedener Körnung und Kies aufgebaut sind. In diesen Talsandschichten tritt eine größere Geschiebemergelbank auf, die örtlich größere Mächtigkeit erreichen kann und in einer Bohrung 8,4 m stark angetroffen wurde. Auf einigen Teilen des Geländes sind diese Geschiebemergelschichten mit den Bohrer bis 4,0 m Tiefe nicht angetroffen worden. Ob diese Schichten hier teilweise tiefgründig ausgewaschen sind oder überhaupt fehlen, könnte auf Grund der geologischen Untersuchungen mit dem Sondierungsbohrer nicht festgestellt werden. Die Talsande über dem Geschiebemergel schwanken im allgemeinen zwischen 0,5 und 1,8 m Dicke und sind nur an wenigen Stellen mächtiger. Im Liegenden der Geschiebemergelbank treten wieder ältere Talsande auf. Im nordöstlichen Teil ist in die Talsande eine flache Niederung eingesenkt, in der Moorerde zur Ablagerung gelangt ist. Auch hier wurde im nordöstlichsten Teil eine Geschiebemergelbank mit dem 2,0 m - Bohrer erreicht. Die auf dem südwestlichen Teil anstehenden Schichten der diluvialen Hochfläche bestehen größtenteils aus Geschiebelehm - bzw. - mergel, der hier teilweise noch von diluvialen Hochflächensanden in geringer Mächtigkeit überlagert wird.

Über die Mächtigkeit des hier anstehenden Geschiebemergels liegen keine bestimmten Angaben vor, es ist anzunehmen, daß er ebenso stark ist wie der im Urstromtal angetroffene. Die Talsande sind oben größtenteils 0,5 bis 0,6 m tief mehr oder weniger stark humifiziert, tragen aber im allgemeinen keine Aufschüttungsdecke.

Grundwassermeßergebnisse sind für das Gelände ab August 1945 vorhanden.

Der höchste Grundwasserstand wurde 1956 gemessen und lag in Höhe der Neuköllner Straße auf etwa NN + 35,0 m und von dort abfallend zum Petunienweg auf etwa NN + 34,0 m.

Die Bildungen der diluvialen Hochfläche sind guter Baugrund, zumal auch das Grundwasser so tief liegt, daß eine Gründung in normaler Tiefe (2,5 m) nicht beeinflußt wird. Mit dem Auftreten von Schichtenwasser muß allerdings gerechnet werden. Die Schichten im diluvialen Urstromtal sind gleichfalls guter Baugrund, der aber durch den hohen Grundwasserstand in seinem Wert etwas gemindert wird. Ebenso sind die tiefgründigen Talsande guter Bau-

Die alluviale Niederung hat einen so hohen Grundwasserstand, daß der gute Baugrund zum Teil im Grundwasser liegt, so daß hier eine Unterkellerung der Gebäude kaum möglich sein wird.

Zu B) (32 Sondierbohrungen von 3,5 bis 5,0 m Tiefe) (Anlagen 1 u. 2)

Das Gelände liegt auf der diluvialen Hochfläche des Teltow, dessen Schichten aus Sanden verschiedener Körnung, Kies und Geschiebelehm bzw. -mergel bestehen. An der Erdoberfläche wird auf dem westlichen Teil Geschiebelehm bzw. -mergel angetroffen, dessen Mächtigkeit allenthalben geringer als 2,0 m ist. Daran schließt sich nach Osten hin ein Gebiet an, auf dem über dem Geschiebelehm noch eine Sandschicht von mehreren Dezimetern lagert. Der östliche Teil des Geländes besteht aus tiefgründigen älteren Hochflächensanden, die auch noch auf dem westlichen Teil unter dem Geschiebemergel angetroffen werden, hier aber keine Decke des jüngsten Diluviums tragen. Über die Mächtigkeit dieser älteren Hochflächensande liegen keine bestimmten Unterlagen vor. In einer in der Nähe gelegenen tieferen Bohrung wurden sie in etwa 10,0 m Mächtigkeit angetroffen. Sie werden dort von einer Geschiebemergelbank unterlagert, die etwa 2,5 m stark ist. Darunter folgen ältere Sande und Kies. Ob die gleichen Verhältnisse auch auf dem Planungsgebiet vorhanden sind, kann nur vermutet, aber nicht mit Sicherheit nachgewiesen werden. Die diluvialen Bildungen tragen eine Aufschüttungsdecke, die im allgemeinen geringer als 2,0 m ist und an einigen Stellen auch vollständig fehlt. Nur auf dem nördlichen Teil des Geländes beträgt die Aufschüttung zwischen 3,5 und 5,0 m.

Grundwassermeßergebnisse sind für das Gelände ab September 1945 vorhanden. Der höchste Grundwasserstand wurde 1948 gemessen und lag auf etwa NN + 33,9 m.

Mit dem Auftreten von Schichtenwasser ist nicht zu rechnen.

Die hier anstehenden Schichten sind im allgemeinen guter Baugrund, zumal die lehmigen Schichten überall weniger als 2,0 m mächtig sind. Es wird gewöhnlich im diluvialen Hochflächensand gegründet werden können, der guter Baugrund ist. Das Grundwasser liegt so tief, daß es die Bebauung in keiner Weise beeinflussen wird. Die geologischen Baugrundverhältnisse bitte ich den beigefügten Planausschnitten zu entnehmen.

Im Auftrage:
Gutzke

Beglaubigt:
gez. Unterschrift

F.d.R.d.A.:

- 1) Die Prüfungsvermerke in "grün" auf den Zeichnungen, in den statischen Berechnungen und die Vermerke im Prüfbericht des Prüfsachverständigen sowie die "Allgemeinen bauaufsichtlichen Vorschriften" sind bei der Ausführung zu beachten.
- ~~1) Vor Beginn der Bauarbeiten ist der Baugrund auf seine Beschaffenheit und Tragfähigkeit unter Berücksichtigung des höchsten Grundwasserstandes zu untersuchen. Das Untersuchungsergebnis ist dem Bauaufsichtsamt unverzüglich vorzulegen. Entsprechende Untersuchungen werden auf Antrag durch die "Deutsche Forschungsgesellschaft für Bodenmechanik", 1 Berlin 12 (Charl.), Schönstr. 1 (Tel: 32 48 74, 312 48 74) durchgeführt.~~
- 2) Vor Beginn der Ausführung ist zur bauaufsichtlichen Prüfung eine statische Berechnung über die zur Verwendung kommenden Stahlträger, Stahlbetonbauteile, Massivdecken, Stahlbetonhohldielen, Wände, Fundamente und aller sonstigen tragenden Konstruktionsteile sowie der Nachweis eines ausreichenden Wärme- und Schallschutzes gem. DIN 4108 und 4109 in zweifacher Ausfertigung vorzulegen. Vor Erteilung der bauaufsichtlichen Genehmigung der statischen Berechnung darf mit dem Bau nicht begonnen werden.
- 3) Der mit der Prüfung der statischen Berechnung beauftragte Prüfsachverständige ist auch mit der Überwachung der Rohbauausführung zu beauftragen. Ein Übereinkommen über die Beauftragung des Prüfsachverständigen ist dann mit dem Bauaufsichtsamt erforderlich. Bis zur Schüttung der Kellerdecke jedoch ist die geprüfte statische Berechnung vorzulegen. Den Weisungen des mit der Überwachung beauftragten Prüfsachverständigen ist bei der Ausführung der Bauarbeiten zu folgen.
- 4) Für die Wandstärken bzw. Abmessung und Ausführung sämtlicher tragenden Konstruktionen ist die geprüfte und genehmigte statische Berechnung maßgebend. Änderungen der Konstruktionen, die sich aus der Prüfung der statischen Berechnung ergeben, sind durchzuführen.
- 5) Vor Beginn der Mauerarbeiten ist beim Vermessungsamt Neukölln die Absteckung der Bau- und Straßenfluchtlinie bzw. Straßen- und Baugrenzen zu beantragen und ein Absteckungsattest hierüber vorzulegen. Sobald das Mauerwerk der Baulichkeiten 0,30 m über Straßenhöhe hochgemauert ist, muß bei derselben Dienststelle die Nachprüfung auf Einhaltung der Fluchtlinien bzw. Grenzen beantragt werden. Eine Bescheinigung über das Ergebnis der Nachprüfung ist dem Bauaufsichtsamt umgehend vorzulegen.
- 6) Außerdem sind noch folgende Nachträge in zweifacher Ausfertigung zur bauaufsichtlichen Prüfung vorzulegen:
 - a) Zeichnungen für die Be- und Entwässerungsanlagen,
 - b) Zeichnungen für die Heizungsanlage - bei Ölföhrung auch für Heizöllagerung - sowie für evtl. mechanische Lüftungsanlagen,
 - ~~c) Pläne über die Gestaltung des Hofes. Aus diesen Plänen muß die Anlage der erforderlichen Einstellplätze für Kraftfahrzeuge, der Aufstellungsort der Müllkästen, der vorher im Einvernehmen mit der Berliner Stadtreinigung, Berlin 42 (Tempelhof), Ringbahnstr. 96, festzulegen ist, die befahrbaren und sonst befestigten Hofteile, die Garten- bzw. Vorgarten-Anlagen und die Art ihrer Entwässerung zu ersehen sein.~~

IV. Baugrund

Kiesboden ausreichender Tragfähigkeit.

V. Prüfbemerkungen

**Die geprüften statischen Unterlagen umfassen
alle erforderlichen Nachweise.**

Die geltenden Bestimmungen wurden beachtet.

VI. Schlussbemerkung

**Gegen die Genehmigung des Bauvorhaben bestehen
in statischer Hinsicht keine Bedenken.**

Ing. (grad.) Heinz Saar
Prüfingenieur für Baustatik

H. Saar